



Hygienekonzept zur WINDFORCE Conference 2021

Die **WINDFORCE Conference** wird am **05. und 06. Oktober 2021** in den Hallen der Rupertus Strako GmbH, Grönlandstr. 3, 27572 Bremerhaven stattfinden.

Mit diesem Hygienekonzept streben wir unter COVID-19-Bedingungen einen bestmöglichen Infektionsschutz der Konferenz-Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie des für die Organisation eingesetzten Personals an. Grundlage für die Erarbeitung des Konzeptes sind die bundesweit gültigen Bestimmungen zum Infektionsschutz sowie die Bestimmungen des Landes Bremen.

Die WAB e.V. steht für die Erarbeitung des Konzeptes im engen Austausch mit dem Veranstaltungspartner, dem Ordnungsamt und dem Gesundheitsamt Bremerhaven. Das Konzept wird entsprechend der aktuellen Situation stetig aktualisiert und überarbeitet. Das Konzept basiert auf Grundlage der 28. Verordnung des Landes Bremen.

- Veranstalter der WINDFORCE Conference ist die WAB e.V. sowie die Tochterfirma Offshore Wind Messe- und Veranstaltungen GmbH.
- Für die Veranstaltung ist eine Teilnehmer-Obergrenze von 250 Personen aufgrund der Veranstaltungsfläche vorgesehen. Es werden daher 200 externe Teilnehmer zugelassen, die sich gleichzeitig im Gebäude aufhalten dürfen. Die verbleibenden 50 Personen setzen sich aus dem Personal seitens der WAB e.V., der Dienstleister für Technik, Sicherheit und Catering zusammen. Durch die notwendige Anmeldung für die Veranstaltung wird gewährleistet, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
- Als Veranstalter ist die WAB e.V. verpflichtet die Kontaktdaten aller Teilnehmer mit Datum und Uhrzeit zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer). Die Kontaktdaten müssen für einen Zeitraum von drei Wochen beginnend mit dem Tag des Besuches der Teilnehmer aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet werden. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Datenaufbewahrungspflichten aus anderen Rechtsvorschriften, z.B. § 30 Abs. 4 Bundesmeldegesetz, bleiben unberührt.
- Für die gesamte Veranstaltung gilt die **3 G-Regel**: Alle Teilnehmer*innen müssen vollständig **geimpft, getestet (negativ) oder genesen** sein. Ein entsprechender Nachweis (bei Genesung nicht älter als sechs Monate) ist bei Ankunft am Eingang dem WAB-Team vorzulegen. Schnelltest-Ergebnisse dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.
- Ein kostenfreies Testzentrum steht vor dem Veranstaltungsgebäude zur Verfügung. Nicht vollständig geimpfte oder nachweislich genesene Teilnehmer*innen werden gebeten, für die Testung einen entsprechenden Zeitpuffer einzuplanen.
- Desinfektionsmittel sowie Mund-Nasen-Bedeckungen werden den Teilnehmenden bereitgestellt. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Eine voneinander getrennte Ein- und Ausgangssituation wird geschaffen.
- Die Teilnehmenden werden über die Zutrittsberechtigungen und Abstandsregelungen durch gut sichtbare Hinweise und Aushänge informiert.



- Die Teilnehmenden werden dazu angehalten, am Eingangsbereich Ihre Hände desinfizieren. Händedesinfektionsständer werden am Eingangsbereich, in der Veranstaltungsfläche sowie auf in den Sanitären Anlagen mit entsprechenden Hinweisschildern installiert.
- Ein Bestuhlungs- und Wegeführungskonzept, unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, werden alle Teilnehmenden vor Ort vorfinden.
- Eine Desinfektion und Zwischenreinigung der Oberflächen, Stühle und Toilettenräumlichkeiten findet regelmäßig statt.
- Die Sanitären Einrichtungen sind ausreichend mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Das Catering wird nach der vorgeschriebenen Corona-Verordnung des Landes Bremen durchgeführt. Buffets werden mit Mindestabständen und als „Einbahnstraße“ angeboten. Das Personal wird auf die Hygiene sowie den Abstand achten und die Teilnehmer ggf. drauf hinweisen.
- Zwischen Informationsständen/Ausstellungsständen und den Teilnehmenden wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern garantiert. Bodenmarkierungen weisen auf die nicht betretbaren Flächen hin.
- Die Lüftungsanlage der Veranstaltungshallen basiert auf Frischluftzufuhr. Fenster an den Decken sowie große seitliche Toren werden regelmäßig geöffnet, um eine Frischluftzufuhr durchzuführen bzw. ein Querlüften zu gewähren.
- Bei dem vorgesehenen Rahmenprogramm (gemeinsame Fahrt mit dem Bus und z.B. anschließende Hafentour via Boot) wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern garantiert. Zudem müssen alle Teilnehmer eine Mund-Nasen-Schutz-Bedeckung tragen.
- Raucherpausen finden außerhalb des Veranstaltungsgebäudes statt. Auch hier ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern – im ausgeschilderten Raucherbereich – einzuhalten.
- Vor Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmenden vom WAB e.V. über die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen in Kenntnis gesetzt. Von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen sind Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.
- Die WAB e.V. setzt die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes gegenüber den Teilnehmern durch. Gegenüber Teilnehmenden, die die Vorhaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Dieses Hygienekonzept ist ebenfalls in englischer Sprache erhältlich.

Stand, 27. September 2021